



## **Kurzbericht**

## **öffentlicher Teil**

30. Sitzung – Innenausschuss

27. August 2025 – 14:15 bis 17:45 Uhr

(Unterbrechung von 14:41 bis 16:58 Uhr)

### **Anwesend:**

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

#### **CDU**

Alexander Bauer  
Holger Bellino  
Hans Christian Göttlicher  
Andreas Hofmeister  
Marie-Sophie Künkel  
Stefan Schneider  
Uwe Serke  
Frank Steinraths

#### **AfD**

Christian Rohde  
Pascal Schleich  
Bernd Erich Vohl  
Sandra Weegels

#### **SPD**

Lisa Gnadl  
Rüdiger Holschuh  
Cirsten Kunz-Strueder  
Sebastian Sack

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Vanessa Gronemann  
Julia Herz (zu TOP 3)  
Lara Klaes  
Christoph Sippel

#### **Freie Demokraten**

Moritz Promny

#### **fraktionslos**

Dirk Gaw


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Johannes Schäfer  
 AfD: Maximilian Radmann  
 SPD: Anja Kornau  
       Finja Annalene Pantke  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor  
 Freie Demokraten: Julia Bayer

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Porech	Minister	HMdI
Böcker	StS	HMStI
Schallh	LMd	HMdI
Link	M3	HudI
Rohrbach	ROR'in	"
Pascheh	LPP	-H-
Schmidl	AD	-H-
Hansen	POA	"

Protokollführung: Henrik Dransmann

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:02 Uhr)

1. **Große Anfrage**  
**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)**  
**Technischer Prüfdienst in Hessen und die Entwicklung der Feuerwehren in den letzten zehn Jahren**  
– Drucks. [21/2055](#) zu Drucks. [21/1473](#) –

Abgeordneter **Pascal Schleich** bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage. Die Antwort der Landesregierung sei aufschlussreich und habe neue Erkenntnisse zutage gefördert.

Die vorgelegten Zahlen zum Technischen Prüfdienst Hessen seien nicht zufriedenstellend. Die Prüfung der insgesamt 2.458 Feuerwehrehäuser habe ergeben, dass sich gerade einmal 183 Häuser in einem vorschriftsmäßigen Zustand befänden. Dies sei Folge eines eklatanten Versagens auf kommunaler Ebene.

Kurz nach Vorlage der Antwort auf die Große Anfrage habe das Innenministerium angekündigt, die Prüfkriterien des Technischen Prüfdienstes Hessen anzupassen. Diesen Planungen könne er teilweise zustimmen. Während in einigen Bereichen Lockerungen durchaus sinnvoll seien, dürften bei den sicherheitsrelevanten Merkmalen keine Abstriche gemacht werden.

Würde eine Berufsgenossenschaft Sicherheitsmängel in einer Firma feststellen, hätte dies einen großen Aufschrei und eine Werksschließung zur Folge. Übertragen auf diesen Kontext müssten zahlreiche Feuerwehrehäuser wegen Sicherheitsmängeln geschlossen werden. Dies sei für die AfD-Fraktion nicht hinnehmbar.

Abgeordneter **Holger Bellino** merkt an, der Vorwurf eines eklatanten Versagens auf kommunaler Ebene und damit der implizite Vorwurf eines eklatanten Versagens des Staates insgesamt sei völlig überzogen. Diese Vorhaltung könne man weder in Richtung Innenministerium noch in Richtung Kommunen stehen lassen. Vielmehr sei zu differenzieren zwischen Mängeln, die sofort behoben werden müssten, und Mängeln, die demnächst angegangen werden müssten.

Auch als Kommunalpolitiker betone er, das Innenministerium sei auf dem richtigen Weg mit dem Vorhaben, künftig Abweichungen von Normvorgaben in einigen Bereichen zuzulassen.

Abgeordneter **Sebastian Sack** führt aus, auch er bedanke sich für die ausführliche Beantwortung, die zeige, wie intensiv das Innenministerium mit der Sicherheit der Feuerwehren befasst sei. Die Feuerwehren und die Kommunen fühlten sich beim Land Hessen sehr gut aufgehoben

und arbeiteten partnerschaftlich an der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. An dieser Stelle könne er kein eklatantes Versagen feststellen.

Abgeordneter **Christoph Sippel** weist darauf hin, in der Vergangenheit habe sich der Bedarf der Feuerwehren durchaus verändert. So könnten beispielsweise Feuerwehrhäuser nicht ohne Weiteres in dem Maße mitwachsen, wie die Feuerwehrfahrzeuge größer geworden seien. Nach seiner Wahrnehmung arbeiteten die Kommunen an diesen Themen.

Zudem wolle er die Initiative des Innenministeriums lobend erwähnen, Abweichungen von Normvorgaben zu erwägen. Dennoch seien der Investitionsstau auf kommunaler Ebene und die finanziellen Nöte der Kommunen nicht zu übersehen.

Abgeordneter **Alexander Bauer** teilt mit, ihm sei keine staatliche Ebene bekannt, die keine Geldsorgen umtreibe. Insofern sei es beachtlich, dass das Land dem kommunalen Brandschutz in diesem Maße finanziell unter die Arme greife. Ferner würden Investitionen nicht nur in Gebäude und Fahrzeuge, sondern auch in die Menschen getätigt, die den Brandschutz vor Ort sicherstellten. Die Wertschätzung gegenüber der Feuerwehr in Hessen könne also nicht nur am Zustand einzelner Feuerwehrhäuser festgemacht werden, sondern müsse insgesamt betrachtet werden.

Mängel müssten selbstverständlich beseitigt werden, aber die Qualität der Mängel sei entscheidend. Eine nicht vorhandene weibliche Toilettenanlage bedeute sicherlich nicht die Funktionsuntüchtigkeit eines Feuerwehrhauses.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, die Feuerwehrlandschaft in Hessen sei über alle Maßen leistungsfähig, sei insgesamt sehr gut aufgestellt und könne sich im nationalen und internationalen Vergleich sehen lassen. Trotzdem müssten alle Beteiligten am Ball bleiben und sich der Daueraufgabe widmen, die Feuerwehren auf einem modernen Stand zu halten. Zuständig für den Brandschutz seien in erster Linie die Kommunen. Die meisten Kommunen setzten hier die richtigen Prioritäten.

Das Land Hessen werde weiter an der Seite der Kommunen und der Feuerwehren stehen und durch Förderprogramme nachhaltig Unterstützung leisten. Ferner werde das Land alle Anstrengungen unternehmen, um diese Förderung auf einem sehr hohen Niveau fortzusetzen. Darüber hinaus engagiere sich das Land im Bereich des Katastrophenschutzes.

Insofern sei die Sicherheit der Menschen in Hessen, aber auch der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden gewährleistet.



**Beschluss:**

INA 21/30 – 27.08.2025

Der Innenausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage besprochen.

(einvernehmlich)

**2. Große Anfrage**

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Markus Fuchs (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD)**  
**Die Auflösung des SEK Frankfurt im Jahre 2021 – Gründe, Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien und Folgen**  
– Drucks. [21/2556](#) zu Drucks. [21/2139](#) –

Abgeordnete **Sandra Weegels** bedankt sich für die Beantwortung der Großen Anfrage. Eine derart vollumfängliche Antwort der Landesregierung sei bisher nicht üblich gewesen.

Zur Antwort der Landesregierung habe sie keine Nachfragen.

**Beschluss:**

INA 21/30 – 27.08.2025

Der Innenausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage besprochen.

(einvernehmlich)



**3. Gesetzentwurf**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Gesetz für das Wahlalter 16 bei Kommunalwahlen**  
**– Drucks. [21/2037](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden  
– Ausschussvorlage INA 21/17

(Teil 1 verteilt am 01.08.2025,  
Teil 2 verteilt am 13.08.2025,  
Teil 3 verteilt am 20.08.2025)

hier: Auswertung der Anhörung

Abgeordnete **Julia Herz** führt aus, aus den Stellungnahmen gehe hervor, dass es keine rechtlichen Ausschlussgründe, aber auch keine Pflicht gebe, das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre abzusenken. Vielmehr sei den Stellungnahmen zu entnehmen, dass es nun am Gesetzgeber liege, eine politische Haltung zu entwickeln und eine Entscheidung zu treffen.

Die Stellungnahmen von Professor Dr. Klaus Hurrelmann, Professor Arndt Leininger und Dr. Anna Lang verdeutlichten empirisch gestützt, dass die Urteils- und Einsichtsfähigkeit als zentrales Bewertungskriterien bei 16-Jährigen und 17-Jährigen hinreichend gegeben sei. Professor Dr. Klaus Hurrelmann betone, Jugendliche seien heute selbstständiger und könnten sich mit gesellschaftlichen und politischen Fragen auseinandersetzen. Professor Dr. Klaus Hurrelmann verweise auf Aspekte, wonach in der Altersspanne von ungefähr 12 bis 14 Jahren ein intellektueller Entwicklungsschub stattfinde, der das abstrakte, hypothetische und logische Denken sowie die Fähigkeit zu sozialen und politischen Urteilen fördere. Laut Professor Dr. Klaus Hurrelmann sei damit kein stichhaltiger Grund gegeben, Jugendliche ausgerechnet von politischer Beteiligung auszuschließen.

Professor Arndt Leininger und Dr. Anna Lang bestätigten die vorgebrachten Erkenntnisse von Professor Dr. Klaus Hurrelmann mit dem Verweis auf unterschiedliche und zum Teil eigene empirische Studien, die zeigten, dass 16-Jährige und 17-Jährige ebenso politisch interessiert seien wie junge Erwachsene und Wahlentscheidungen von vergleichbarer Qualität trafen wie Erwachsene.

Dr. Anna Lang hebe hervor, die Fähigkeit, gute Wahlentscheidungen zu treffen, sei bei 16-Jährigen genauso gegeben, da die Entwicklung des Arbeitsgedächtnisses in diesem Alter weitgehend abgeschlossen sei. Die oft geäußerte Befürchtung, dass die Qualität der Wahlentscheidung durch

eine Absenkung des Wahlalters sinke, werde von Dr. Anna Lang als nicht haltbar zurückgewiesen. Nach Dr. Anna Lang gebe es keine belastbaren Belege, „dass 16- bis 17-Jährige bei Wahlen stärker beeinflussbar wären als ältere Wählergruppen“.

Darüber hinaus differenziere Dr. Anna Lang zwischen den sogenannten heißen und kalten Entscheidungssituationen, wobei Dr. Anna Lang Wahlentscheidungen kalten Entscheidungssituationen zurechne, auf die man sich im Gegensatz zu heißen Entscheidungssituationen in Ruhe vorbereiten und danach reflektiert eine Wahlentscheidung treffen könne.

Professor Dr. Hermann Heußner mache darauf aufmerksam, auch nicht einsichts- und urteilsfähige Volljährige seien wahlberechtigt. Insofern gebe es keine Rechtfertigung für einen pauschalen Ausschluss von Jugendlichen. Professor Dr. Hermann Heußner weise zudem darauf hin, bisher habe „kein in bisherigen parlamentarischen Anhörungen zur Absenkung des Wahlalters gehörter entwicklungspsychologischer oder vergleichbarer Sachverständiger die Auffassung vertreten, die Jugendlichen besäßen die notwendige Urteilskraft nicht“. Professor Dr. Hermann Heußner mache ferner darauf aufmerksam, es gebe keinen Wertungswiderspruch zwischen einem Wahlalter von 16 Jahren und anderen Altersgrenzen von 18 Jahren zum Beispiel im Zivil- oder Strafrecht. Während zivil- und strafrechtliche Normen dem Schutz Jugendlicher dienten, gehe es beim Wahlrecht um die Fähigkeit zur Teilnahme am politischen Kommunikationsprozess.

Professor Dr. Friederike Wapler betrachte die rechtliche Teiljährigkeit als ein sinnvolles Instrument und halte eine Absenkung des Wahlalters für vereinbar mit dem Verfassungs- und Völkerrecht.

Die Diakonie Hessen betone in ihrer Stellungnahme, eine Absenkung des Wahlalters sei ein Beitrag zur Anerkennung junger Menschen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft. Durch die Möglichkeit zur politischen Teilhabe auf kommunaler Ebene, die das unmittelbare Lebensumfeld junger Menschen betreffe, fühlten sich junge Menschen ernster genommen. Aus der Sicht der Diakonie sei die Absenkung des Wahlalters daher eine Maßnahme zur Stärkung des Vertrauens junger Menschen in demokratische Institutionen und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Professor Arndt Leininger verweise auf die positiven langfristigen Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung. Wer bei der erstmaligen Wahlberechtigung wähle, werde dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft tun. Da 16-Jährige und 17-Jährige in der Regel noch im Elternhaus lebten und zudem in der Schule erreichbar seien, könne die politische Bildung diese besser auf eine Kommunalwahl vorbereiten.

Nach Auffassung der Landesschüler\*innenvertretung Hessen wäre die Absenkung zudem ein starkes Signal für gelebte demokratische Teilhabe und die Wertschätzung der Stimmen von Kindern und Jugendlichen. Die Berücksichtigung jugendrelevanter Themen gewänne dadurch an Gewicht, da sich die Politik mit dieser Zielgruppe stärker als vielleicht bisher auseinandersetzen müsse. Dies sei insbesondere relevant vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Dominanz älterer Wähler.

Die Landesbeauftragte für die Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen spreche sich ebenfalls dafür aus, jungen Erwachsenen das Wahlrecht nicht länger vorzuenthalten. Dies stehe im Einklang mit vielen anderen beteiligungspolitischen Maßnahmen, die es darüber hinaus natürlich geben müsse.

Insgesamt sei eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch verfassungsrechtlich geboten, wie dies insbesondere von Professor Dr. Hermann Heußner und Professor Dr. Silke Laskowski ausgeführt worden sei. Der Ausschluss von 16-Jährigen und 17-Jährigen fuße im Wesentlichen auf dem rechtlichen Einwand, dass der Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatorganen durch politische Reife gewährleistet sein müsse. Alle empirischen Studien und entwicklungspsychologischen Untersuchungen bestätigten jedoch, dass 16-Jährige und 17-Jährige über genau diese politische Urteils- und Einsichtsfähigkeit, also Reife verfügten.

Aus der Einheit und Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung mit Verweis auf das Volljährigkeitsalter oder die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit lasse sich ebenfalls kein Eingriff in das Wahlrecht als ein elementares Grundrecht rechtfertigen, zumal die Volljährigkeit und die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit Kindern und Jugendlichen auf individueller Ebene Schutz gewähren solle. Niemand müsse aber Kinder und Jugendliche vor dem Wahlrecht beschützen. Niemand komme individuell oder unmittelbar zu schaden, wenn Jugendliche ab 16 Jahren ein Wahlrecht erhalten sollten.

In bisherigen Anhörungen zur Absenkung des Wahlalters sei noch kein entwicklungspsychologischer oder vergleichbarer Sachverständiger mit Blick auf die Urteils- und Einsichtsfähigkeit zu einem anderen Urteil gekommen. In der entwicklungspsychologischen Forschung bestehe hierzu großer Konsens, der keinen Raum für unterschiedliche Interpretationen oder Sichtweisen zulasse.

Die Erkenntnisse von Dr. Anna Lang seien insofern erhellend, als dass diese für jeden verständlich aufgezeigt, dass es unterschiedliche Entscheidungssituationen und Kontexte gebe, die an unterschiedliche Anforderungen geknüpft seien. Daraus lasse sich schließen, dass die Gegner einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre einen vermeintlichen Widerspruch unterschiedlicher Regelungsbereiche konstruierten, obwohl mit Blick auf die voneinander abweichenden Altersgrenzen gar kein Widerspruch bestehe.

Die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen komme sowohl unter einhelligen entwicklungspsychologischen und empirischen Gesichtspunkten als auch aus verfassungsrechtlicher Perspektive zu dem Ergebnis, dass eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen geboten sei. Vor diesem Hintergrund sollte der Landtag diesen Gesetzentwurf zustimmen.

Abgeordneter **Andreas Hofmeister** legt dar, die CDU-Fraktion halte an dem Grundsatz fest, das Wahlalter an die Volljährigkeit zu koppeln.

Den von seiner Vorrednerin vorgebrachten verfassungsrechtlichen Einschätzungen für eine Absenkung des Wahlalters halte er die verfassungsrechtlichen Einschätzungen von Professor Dr. Steffen Detterbeck, Professor Dr. Matthias Friehe und Professor Dr. Bernd Grzeszick entgegen. Diese hätten verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Absenkung vorgetragen.

Das Wahlalter sei in der Hessischen Verfassung normiert. Eine einfachgesetzliche Regelung, die dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe entgegenstehe, setze sich unweigerlich der Gefahr aus, verfassungswidrig zu sein. Insofern müsse dieses politische Vorhaben anders aufgesetzt werden.

Im Übrigen lehnten auch die Kommunalen Spitzenverbände den Gesetzentwurf ab.

Gleichwohl sei die Mitbestimmung von jungen Menschen von großer Bedeutung. Hierzu gebe es zahlreiche Modelle. Außerdem sollte die Arbeit der Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“ abgewartet werden.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl** hebt hervor, die Kommunalen Spitzenverbände hätten sich klar und deutlich gegen eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen. Ebenso hätten sich Professor Dr. Steffen Detterbeck, Professor Dr. Matthias Friehe und Professor Dr. Bernd Grzeszick geäußert, die in einer Absenkung einen Verstoß gegen Artikel 73 Absatz 1 der Hessischen Verfassung erkennen würden. Eine Absenkung des Wahlalters setze eine Verfassungsänderung voraus, die wiederum mit einer Volksabstimmung einhergehen müsse. Eine solche könnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, um ihr Ziel zu erreichen.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder** teilt mit, ihre grundsätzliche Haltung zum Thema Wahlalter habe sie bereits in der Plenardebatte deutlich gemacht.

In ihrer Funktion als Vorsitzende der Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“ weise sie darauf hin, Ziel dieser Enquetekommission sei die Erarbeitung eines Werkzeugkastens, aus dem verschiedene Ebenen passgenau das herausgreifen könnten, was mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen vor Ort funktioniere. Diese Arbeit sei noch nicht abgeschlossen. Erfasst worden seien aber schon zahlreiche bereits existierende Beteiligungsmöglichkeiten. Entscheidend seien die Handelnden vor Ort.

Das Wahlalter sei somit nicht der einzige Hebel, um die Beteiligung junger Menschen zu stärken. Vielmehr müssten Angebote geschaffen werden, damit Jugendliche selbstwirksam tätig sein könnten. Auch die Landesbeauftragte für die Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen habe hervorgehoben, das Wahlalter sei ein, aber nicht das einzige Instrument. Erforderlich sei also ein Werkzeugkasten, an dem zurzeit fleißig gearbeitet werde.

Abgeordnete **Lara Klaes** erinnert daran, im Zusammenhang mit der Enquetekommission habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits eine Absenkung des Wahlalters angeregt, um

die Jugendbeteiligung zu stärken. Dabei habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stets betont, dass dies ein Mittel von vielen sei.

Aktuell sei erkennbar, dass Jugendliche Ängste hätten und sich nicht gehört fühlten. Wahlen bedeuteten, die Zukunft mitzubestimmen. Insofern sollte jungen Menschen nicht die Reife abgesprochen werden.

Abgeordneter **Moritz Promny** stellt fest, die Mehrheit der Angehörten habe sich für die Absenkung des Wahlalters ausgesprochen. Dies sei rechtlich zulässig, politisch geboten sowie empirisch und psychologisch abgesichert.

Die Fraktion der Freien Demokraten plädiere ebenfalls für eine Absenkung des Wahlalters, zumal junge Menschen bereits im Alter von 16 verantwortungsbewusst unterwegs seien, am gesellschaftlichen Leben teilnähmen, arbeiteten, Steuern zahlten, Konsumententscheidungen trafen und sogar politisch aktiv werden könnten. Ferner seien Jugendliche mehr denn je von politischen Entscheidungen betroffen. Zudem stärke die Absenkung des Wahlalters die Demokratie, die politische Bildung und langfristig die Wahlbeteiligung.

Abgeordnete **Julia Herz** legt dar, da sich die Sachverständigen in unterschiedlicher Intensität und Qualität für bzw. gegen eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen hätten, sei der Gesetzgeber gefragt, eine Entscheidung zu treffen, die einer rechtlichen Überprüfung unterzogen werden könne. Im Übrigen sei das Wahlalter bei Kommunalwahlen in zahlreichen Bundesländern auf 16 Jahre abgesenkt worden. Insofern wäre Hessen keineswegs die Speerspitze der Progressivität. Letztlich wäre es großartig, die Demokratie mit mehr Stimmen auszustatten und damit auch zu festigen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** weist darauf hin, der Koalitionsvertrag sehe keine Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen vor.

Die Einheit der Rechtsordnung sei von großer Bedeutung. Insofern spreche viel dafür, am Wahlalter 18 festzuhalten. Das Alter 18 sei nicht nur im Zivilrecht das entscheidende Alter, sondern auch bei anderen wichtigen Fragen wie beispielsweise beim Bundestagswahlrecht.



**Beschluss:**

INA 21/30 – 27.08.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten,)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Berichterstattung: Vanessa Gronemann

Beschlussempfehlung: **Drucks. [21/2594](#)**

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:41 Uhr –  
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 26. September 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering